

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.868.580

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)13201/J-NR/2022

Wien, am 02. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Philipp Schrangl, Kolleginnen und Kollegen haben am 02. Dezember 2022 unter der Nr. **13201/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Energieeinsparungen und Risiko von Krisen in Justizanstalten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *1. Welche Energieeinsparungen wurden und werden in den einzelnen JA getroffen und welche Einsparungsziele und Kosten werden für die einzelnen Posten veranschlagt? (Bitte um detaillierte Auflistung, wie u.a. Heizungsanlage, Beleuchtung, Zimmertemperatur in Zellen, Arbeits- und Verwaltungsräumen, Temperatur des Warmwassers und des Warmwassers zum Hände waschen)*
- *2. Was konkret muss ein Insasse zum Energiesparen beitragen?*

Das Bundesministerium für Justiz befasst sich im Bereich des Straf- und Maßnahmenvollzugs seit 2004 intensiv mit Optimierungen durch Energieeinspar-Contracting. 24 von 28 Justizanstalten setzen das Energieeinspar-Contracting bereits um. Drei Justizanstalten und eine Außenstelle sind in diesem Zusammenhang bereits mit Photovoltaikanlagen ausgestattet worden.

Energieeffizienz und Energieeinsparungen sind neben erneuerbaren Energien die Basis für eine optimierte Energiestrategie im Bereich der Justizanstalten. Nachdem besonders viel Energiesparpotential bei den Verbraucher:innen liegt, sind Sensibilisierungsmaßnahmen betreffend den sorgsamen Umgang mit Energie fester Bestandteil der Energieeinspar-Contracting-Maßnahmen.

Angemerkt wird, dass über dieses Konzept hinaus jeder Justizanstalt verschiedene und situationsbedingte Einsparungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, zumal die Energieversorgung aus verschiedenen Energieträgern (Strom, Gas, Fernwärme etc.) sichergestellt wird.

Es wird darüber hinaus auf die Antworten zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage des Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen vom 4. Oktober 2022 unter der Nr. 12594/J-NR/2022 betreffend „Heizkosten und Heizungsart im BMJ“ verwiesen.

Zur Frage 3:

- *Wie hoch werden die Energiekosten für das Jahr 2023 wegen der erhöhten Strom- und Gaspreise Im Justizministerium und in den nachgeordneten Dienststellen geschätzt?
(Bitte um detailliert Auflistung nach Dienststellen)*

Für den Bereich des Straf- und Maßnahmenvollzugs wurden für das Jahr 2023 14,053 Millionen Euro für Energiebezüge und 7,335 Millionen Euro für BIG Betriebskosten budgetiert.

Zur Aufgliederung auf die einzelnen Justizanstalten wird auf die angehängte Beilage verwiesen.

Zu den Fragen 4 bis 9:

- 4. *Welche Herausforderungen bestehen für die einzelnen JA bei einem großräumigen und lang anhaltenden Blackout und was sieht der Notfallplan vor?*
 - Wie lange kann die Notstromversorgung in den einzelnen Bereichen der Justiz aufrechterhalten werden? (Bitte um detaillierte Auskunft zu jeder JA.)*
 - Wie können die Aufrechterhaltung bzw. der Wiederaufbau ausreichender Kommunikationswege gewährleistet?*
 - Wie wird die Versorgung mit Lebensmitteln gesichert?*
 - Wie wird die Sicherstellung einer medizinischen und pharmazeutischen Mindestversorgung gewährleistet?*

- e. Welche Vorkehrungen werden für die Gewährleistung öffentlicher Sicherheit getroffen, u.a. bei den Zellenschließanlagen, der Videoüberwachung, etc.?
 - f. Wie wird die Aufrechterhaltung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gewährleistet?
- 5. Wie hoch wird die Möglichkeit von Unruhen und Haftaufständen eingeschätzt, sollte es zu einem länger andauernden Blackout kommen?
- 6. Welche Notfallpläne gibt es für Fälle von Unruhen und Haftaufständen?
- 7. Finden regelmäßige Krisenübungen, auch speziell auf einen Blackout ausgerichtet, statt?
 - a. Wenn ja, wann und wo fanden diese Übungen in den Jahren ab 2020 statt?
- 8. Nach wie vielen Tagen eines Blackouts ist damit zu rechnen, dass die Häftlinge aus Gründen der Gefährdung für Leib und Leben aus den Justizanstalten freigelassen werden müssen?
- 9. Welche Systeme müssten ausfallen, damit der Betrieb einer JA nicht mehr ordnungsgemäß sichergestellt werden kann und Häftlinge entlassen werden müssen?

In Hinblick auf Sicherheitsüberlegungen wird um Verständnis gebeten, dass die Beantwortung dieser Fragen nicht im gewünschte Umfang erfolgen kann.

Das Bundesministerium für Justiz ist auch im Blackout-Kontext am staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagement angebunden und steht somit im Rahmen dieser Plattform im Austausch mit anderen Ressorts und Einrichtungen.

Festgehalten werden kann, dass die Justizanstalten seit 2019 regelmäßig hinsichtlich Blackout und diesbezüglicher Vorkehrungen sowie der Abhaltung von Übungen in diesem Zusammenhang sensibilisiert werden. Die Justizanstalten wiederum stehen diesbezüglich auf lokaler Ebene im Austausch mit Behörden, Einrichtungen und Stellen unterschiedlicher Zuständigkeiten. Trotz der Herausforderungen der SARS-CoV-2-Situation wurden in einigen Justizanstalten im Jahr 2022 Übungen zum Thema Blackout durchgeführt.

Alle Justizanstalten sind mit Notstromaggregaten ausgestattet. Im Hinblick auf das Ziel der Resilienzstärkung im Zusammenhang mit einem Blackout erfolgen laufend bauliche und technische Optimierung (Notstrom- und Wasserversorgung, Heizung, Abwasser, Hygiene, Bevorratung, Sicherheit etc.) im Rahmen der budgetären Möglichkeiten bzw. im Rahmen von Neubau- und Sanierungsprojekten.

Nachdem der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen auch die Befähigung der Mitarbeiter:innen zur Eigenvorsorge bzw. Vorsorge

im privaten Bereich für ein Blackoutszenario ein großes Anliegen ist, sind diesen erst kürzlich entsprechende Informationen und Ratgeber zur Verfügung gestellt bzw. die Justizanstalten mit der Abhaltung von entsprechenden Informationsveranstaltungen beauftragt worden.

Der Einsatzstab der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen und alle Justizanstalten befinden sich seit dem Auftreten der SARS-CoV-2 Situation im „Krisenmodus“ und beweisen seit 2020 bemerkenswerte Kompetenz und Einsatzbereitschaft im Krisenmanagement.

Ziel im Falle eines Blackouts ist die Aufrechterhaltung von Hauptfunktionen des Betriebs, wie bspw. die Sicherung der inhaftierten Personen und deren Grundversorgung (Hygiene, Lebensmittel, medizinische Versorgung, Sicherheit etc.). Ein Ausbau der Bevorratung mit Lebensmitteln, Trinkwasser und Medikamenten erfolgt im Bedarfsfall im Rahmen der budgetären Möglichkeiten.

Zuletzt wurden die Justizanstalten im Hinblick auf die hochinfektiöse Omikron-Welle im Dezember 2021 damit beauftragt, jedenfalls aufrechtzuerhaltende Schlüsselfunktionen und -tätigkeiten in den Justizanstalten alarmplanmäßig festzulegen bzw. deren Festlegung zu aktualisieren, um eine Aufrechterhaltung eines (eingeschränkten) Dienstbetriebes selbst beim Ausbleiben großer Teile des Personals gewährleisten zu können. Darüber hinaus wurden bzw. werden allfällige Unterstützungsleistungen durch andere Ressorts bzw. Einsatzbereiche geprüft.

Die Justizanstalten, ausgenommen die Justizanstalten Ried (kurz vor Fertigstellung) und Feldkirch, sind mit dem BOS Digitalfunk ausgestattet. In der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen ist ein sogenannter Single Point of Contact eingerichtet, der 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr erreichbar ist und jederzeit mit dem in der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen eingerichteten Einsatzstab in Verbindung treten kann. Auch hier werden laufend Alternativen geprüft, die eine Aufrechterhaltung von (relevanten) Kommunikationslinien im Blackoutfall gewährleisten.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

